

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 05. Februar 2021

Nummer 5

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende





Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Lautenbach investiert in die Digitalisierung der Abt-Wilhelm-Schule, Medienzentrum Baden-Württemberg erteilt die Freigabebescheinigung mittels eines Zertifikats

Mit der Erteilung einer Freigabebescheinigung durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ist nun der Weg frei für eine Optimierung der Digitalisierung in der Abt-Wilhelm-Schule. Gerade auch während der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, wie wichtig es ist, die digitale Infrastruktur der Schulen auf einem guten und aktuellen Stand zu halten.

Schulleiterin Sabine Dold und Bürgermeister Thomas Krechtler freuen sich, dass die Grundlagen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule in der Abt-Wilhelm-Schule nunmehr geschaffen sind und Fördergelder in Höhe von 18.700,00 Euro investiert werden können. Dies entspricht einer Förderung von 80 % der kommunalen Investitionen. Mit dem Förderprogramm wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

Über den DigitalPakt Schule werden insbesondere Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen gefördert. Beispiele sind die digitale Vernetzung und Verkabelung im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände oder die Einrichtung von WLAN. Auch digitale Endgeräte wie interaktive Tafeln und – unter bestimmten Voraussetzungen – mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) sind förderfähig.

Um jedoch eine Verteilung der Fördergelder nach dem „Windhundprinzip“ zu vermeiden, wurden in Baden-Württemberg Budgets auf Basis der Schülerzahlen gebildet, die den Schulträgern bis 30. April 2022 reserviert zur Verfügung stehen. Die digitale Technik wird jedoch nur in Verbindung mit guten pädagogischen Konzepten, welchen einen Mehrwert in der Schule bringt, gefördert. Mit dem Förderantrag muss von jeder Schule deshalb unter anderem auch ein Medienentwicklungsplan inklusive einer Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte vorgelegt werden. Dies konnte nun durch die Abt-Wilhelm-Schule erfolgreich umgesetzt und die weiteren Digitalisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden.



Bürgermeister Thomas Krechtler überreichte das Zertifikat des Digitalpakt Schule an Rektorzin Sabine Dold von der Abt-Wilhelm-Schule
Foto: Roman Vallendor



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch **07802/8010**

Apothekendienst

Samstag, 06.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 07.02., 8:30 Uhr
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 46, Renchen
Sonntag, 07.02., 8:30 Uhr bis Montag, 08.02., 8:30 Uhr
Rohan's Burg-Apotheke, Renchener Str. 1, Oberkirch

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.

Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Einbau einer Pelletheizung

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Pelletlagers und dem Einbau einer Pelletheizung in die Neunsteinhalle erfolgt der erste Schritt für die anstehende Generalsanierung der Gemeindehalle. Die Maßnahme sei seit vielen Jahren sehnlichster Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, so Bürgermeister Thomas Krechtler. Das Bauvorhaben soll im Rahmen des Landes-sanierungsverfahrens vollzogen werden. Krechtler betonte, dass mit der Baumaßnahme die Gemeinde trotz Corona-Krise erneut in erheblichem Umfang in die Infrastruktur der Kommune investiert wird. Die Neuensteinhalle sei für die Vereine, die Schule, die Gemeindeverwaltung und für das gesamte öffentliche Leben ein wesentlicher Bestandteil für deren Wirken. Die Halle wird deshalb sehr gut genutzt. Im Rahmen der Sanierung werde den ökologischen Belangen Rechnung getragen. In der letzten Sitzung habe sich der Gemeinderat als Ersatz für die bestehende Ölheizung für die Installation einer umweltfreundlichen Pelletheizung ausgesprochen. Die Baumaßnahme wird aus Fördermitteln des Energie- und Klimafonds mit 45 Prozent der anrechenbaren, förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Förderung wurde auf 75657 Euro festgesetzt. Der bisherige 50000 Liter Heizöltank wird mit der Umstellung entfernt. Die historische Feuerwehrspritze (Bild) muss dem Pelletlager weichen. In Abstimmung mit der Feuerwehr wird sie einen adäquaten Platz finden. Der Bauantrag wird nach Paragraph 34 Baugesetzbuch (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) gestellt. Die Planung wurde im Vorfeld mit den beteiligten Behörden und der Feuerwehr besprochen und entsprechend angepasst. Seitens der Verwaltung werden keine Bedenken erhoben. Im Gegenteil: Man freut sich über den Beginn der Sanierungsmaßnahme. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das erforderliche Einvernehmen.



*Bürgermeister Thomas Krechtler freut sich, auch aus ökologischen Gründen, auf die Errichtung eines Pelletlagers und den Einbau einer Pelletheizung in die Neuensteinhalle. Die alte Ölheizung wird dadurch ersetzt.
Foto: Roman Vallendor*

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt Schmutzigen Donnerstag, 11. Februar 2021 ab 11:00 Uhr geschlossen.
Wir bitten um Beachtung
Bürgermeisteramt Lautenbach

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Kirche – im Hintergrund ist das Oberdorf mit nur sehr wenigen Häusern

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Graue Tonne:

Dienstag, 09. Februar 2021

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Landtagswahl für die Gemeinde Lautenbach wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten **jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Mittwoch, 24. Februar 2021 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Lautenbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.** Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lautenbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 52 Kehl** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Lautenbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt

Lautenbach, 05. Februar 2021

Thomas Krechtler
Bürgermeister



Aktuelles, Wissenswertes

Senioren-gemeinschaft Lautenbach unterstützt Senioren beim Weg zur Corona-Impfung

Die Impfung gegen das Corona Virus ist ein entscheidender Schritt in der Eindämmung der Pandemie. Daher ist es dem Kernteam der Seniorengemeinschaft ein Anliegen, bestehende Hürden auf dem Weg zur Impfung auszuräumen.

Da es einen Impftermin **nicht** automatisch gibt, wird zunächst **Hilfe** bei der Terminvereinbarung angeboten. Aber auch für die Fahrt zum Impfzentrum kann ein Fahrdienst bereitgestellt werden, wenn eine eigene Anfahrt oder durch Angehörige nicht organisiert werden kann. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Seniorengemeinschaft fahren sie zum Impftermin und begleiten sie auf dem Weg zur Impfung.

Sofern Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach, die nach der Impfpriorität der Ständigen Impfkommission ab sofort Impftermine erhalten können, Hilfe bei der Terminvereinbarung und/oder einen Fahrdienst zu den Impfterminen benötigen, können sie sich mit folgendem Ansprechpartner der Seniorengemeinschaft in Verbindung setzen:

Ute Huber, Telefon 07802/6522,
email: huberfrieder@gmx.de

Ihre Seniorengemeinschaft Lautenbach

Hegering „Vorderes Renchtal“

Auf Grund der CORONA Pandemie muss das Strecke legen der Artenschutzwoche am Freitag, 12.02.2021 ausfallen. Jägerinnen und Jäger, die erlegtes Raubwild und Raubzeug der Verwertung zuführen wollen, können sich an Hegeringleiter Stephan Sester, 07802/50308 oder an Stellvertreter Rudolf Huber, 07802/2661 wenden.

CDU-Ortsverband Lautenbach

Das CDU-Wahlkreisbüro von Willi Stächele teilt mit, dass auch der Landtagsabgeordnete Willi Stächele, MdL, derzeit Corona-bedingt keine öffentlichen Begegnungen anbieten kann. Aus diesem Grund bietet er für Bürgerinnen und Bürger aus Lautenbach am kommenden **Montag, 08. Februar 2021 in der Zeit von 9:00 – 10:30 Uhr** eine Telefonsprechstunde an. Unter **Tel.: 07841 684 1661** steht er für Anregungen, Fragen und Wünsche gerne zur Verfügung. Machen Sie ausreichend Gebrauch von diesem Angebote und diskutieren Sie offen mit Willi Stächele, was Ihnen auf der Seele liegt.



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de an. Beim Aufruf des Links „Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend durch die Deutsche Post AG oder durch den Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@lautenbach-renchtal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de.

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis Mitte Februar 2021 zugestellt. Wahlberechtigte, die ihre Wahlbenachrichtigung bis dahin nicht erhalten haben, sollten sich mit dem Wahlamt unter Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de in Verbindung setzen. Sobald die Wahlbenachrichtigung eingegangen ist, können die Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Für die schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein entsprechender Antrag vorgesehen. Im Hinblick auf die coronabedingten Einschränkungen empfiehlt es sich, den Antrag auszufüllen und kontaktlos in den Rathausbriefkasten zu werfen oder den Wahlschein per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de zu beantragen.

Wie bei den vorangegangenen Wahlen können sehbehinderte Wahlberechtigte eine Schablone verwenden, auf der in tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht sind. Die Fertigung und Verteilung der Schablonen sowie einer Audio-CD zur Erklärung übernehmen die Blinden- und Sehbehindertenverbände. Die Schablone kann unter Tel.: 0761 36 122 kostenlos angefordert werden.



Aktuelles, Wissenswertes

Fasent digital - neue Themenseite mit Gewinnspiel der Renchtal Tourismus GmbH

Die sogenannte 5. Jahreszeit wird im Renchtal normalerweise groß gefeiert und zahlreiche Urlauber und Gäste kommen zu den Umzügen und Veranstaltungen in die Ferienregion Renchtal, um das traditionelle Brauchtum hautnah zu erleben und fröhliche Stunden zu verbringen. Auch die zahlreichen Narrenzünfte aus Oppenau, Lautenbach und Oberkirch sind eigentlich schon seit Anfang des

Jahres närrisch unterwegs. Dieses Jahr ist aber alles anders. Das heißt aber nicht, dass sich die großen und kleinen Narren, die Zünfte und Vereine nichts einfallen lassen. Aus diesem Grund hat die Renchtal Tourismus GmbH ein digitales „Narri, Narro!“ für die Gäste unter www.renchtal-tourismus.de veröffentlicht.

Auf der Februar-Themenseite gibt es erstmals eine digitale Fasent-Seite mit verschiedenen Aktionen: die Renchtaler Zünfte stellen sich vor und es wartet ein Gewinnspiel mit tollen Preisen auf alle Fasents-Begeisterten sowie viele bunte Anregungen für eine außergewöhnliche Fasent zuhause.



Fasent-Grüße aus dem Renchtal!

Konfetti einzeln ausschneiden,
in die Luft werfen und laut

Narri Narro rufen!

Foto: Renchtal Tourismus GmbH



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorffamilien Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01

Fon +49 30 206491-17

www.albert-schweitzer-verband.de

Kuckuck-Award 2021 – Renchtäler Genusstouren sind im Finale

Regional, gemütlich, lecker oder außergewöhnlich – bereits 2019 wurden mit dem Kuckuck-Award ganz besondere Ziele und Events von der Schwarzwald Tourismus GmbH ausgezeichnet.

Mit den „Renchtäler Genusstouren“, die mit der Oberkircher Weinwanderung, der Lautenbacher Vesperwanderung und dem Oppenauer Städtle Hopsler in allen drei Renchtal-Gemeinden vertreten sind, hat sich die Renchtal Tourismus GmbH beim Kuckuck Award 2021 beworben und steht mit der beliebten Veranstaltungsreihe nun im Finale der Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“.

Zwischen 01. Februar und 31. März können Stimmen für die „Renchtäler Genusstouren“ unter www.kuckuck-award.de abgegeben werden. Die Renchtal Tourismus GmbH freut sich über Ihre Stimme!



Renchtäler Vesper

Foto: Jigal Fichtner



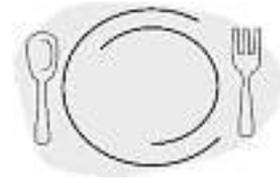
„Wild and more“ im Februar

Gasthof und Pension „Zum Kreuz“:

Freitag 16.00 – 19.30 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr
Hintereingang Biergarten
☎ 07802-4560

- Frischwild küchenfertig zerlegt und vakuumiert
- Wildbratgerichte im Vakuumbbeutel (zum Erwärmen)
- Weitere Fertigbratgerichte im Vakuumbbeutel:
 - Rinderzunge Kalbsrahmbraten, Schweinebraten
 - Gerichte im Glas:
- Wildragout, Ragout Fin Verschiedene Suppen
- Marinierte Steaks vom Hirsch, Wildschein, Rind (Rumpsteak)
 - Wildwurst in Dosen

Alles solange Vorrat reicht. Durchkommen lohnt sich!



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice

☎ 07802/7760

☒ B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Essen und Kuchen
zum Abholen

Samstag ab 16.00 Uhr

Sonntag ab 12.00 Uhr

☎ 0152/32755334

☎ 07802/7040104



Mitteilungen des Landratsamtes

Bäume und Sträucher jetzt prüfen

Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotop gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotop zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2021 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch. Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente. Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- * Keine Annahme von Elektrogroßgeräten wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- * Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der neuen „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Werden Sie Veranstalter von „Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021“

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem

Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen – alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen, Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021 zu werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Corona-Bestimmungen. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a., ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 12.02.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 7. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... was Wildes“ haben; ab dem 8. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... gut Badisch?“ weiter. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award geht in die nächste Runde

Jetzt weiter abstimmen für fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach, Nordrach und dem Renchtal

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Nachdem die erste Abstimmungsphase nun beendet ist und jeweils drei Nominierte pro Kategorie ausgewählt wurden, können Schwarzwaldfans aus nah und fern vom 1. Februar bis 31. März 2021 ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitange-

bots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region; betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen renommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Ortenau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme zählt!; ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführlich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt werden.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausflugsort des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlenbach

Kategorie „Café des Jahres“: Café „s' Blaue Hus“ in Nordrach

Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach

Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach

Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtäler Genussstouren der Renchtal Tourismus GmbH

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr; / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten

Maskenregelung

Für Gottesdienste ab Mo, den 25. Januar gilt:

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder OP-Maske.

Im Zuge der Teilnehmererfassung kann bei den Ordnern nach einer sog. „OP-Maske“ für den Gottesdienst gefragt werden.

Diese Regelung gilt für alle Gottesdienste, einschließlich der Beisetzungen auf den Friedhöfen und ist die gleiche Regelung, die auch in zahlreichen anderen Bereichen, wie Geschäften und Arztpraxen, gilt.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr brauchen keine Maske tragen.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr können auch eine andere Maskenart wählen und sind nicht zu einer FFP2- oder OP-Maske verpflichtet.

Gottesdienstordnung

Die Gottesdienstordnung bleibt bis auf weiteres in der aktuell gewohnten Ordnung.

Wir versuchen auch in Richtung Fastenzeit verstärkt Angebote über Live-stream, Zoom, To-Go (für zu Hause) und individuelle Angebote zu machen, um dem verlängerten Lockdown Rechnung zu tragen und eine Alternative zu Präsenzgottesdiensten anzubieten.

Bitte beachten Sie dazu auch Hinweise in der ARZ, auf der Homepage der Seelsorgeeinheit und auf Aushängen an den Kirchentüren.

Gemeindehäuser und Sitzungen

Die Gemeindehäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen. Sitzungen der Gremien finden bis mindestens zum Ende des Lockdowns in digitaler Form statt.

Ein erster Ausblick in die Fastenzeit

Erste Hinweise auf Angebote für die Fastenzeit sind bereits möglich:

- Ash to go: Individuelle Form der Ascheauflegung:

Aschermittwoch, 17. Februar, 16-18 Uhr in St. Cyriak (im Marienchörl)

Ascheauflegung – Gebet und Segen: für diejenigen, die nicht in die Gottesdienste gehen möchten oder können



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 6. Februar, Hl. Paul Miki und Gefährten

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen, anschl. Blasiussegen

Sonntag, 7. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Eucharistiefier, anschl. Blasiussegen

Mittwoch, 10. Februar, Hl. Scholastika

18:00 Aussetzung - stille Anbetung und Rosenkranz
19:00 Eucharistiefier

Donnerstag, 11. Februar, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

13:15 Individuelle Krankensalbung (bis 14:00 Uhr)
14:30 Eucharistiefier
15:30 Individuelle Krankensalbung

Samstag, 13. Februar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“; der in den Kirchen ausliegt.

- Achermittwochsgottesdienste Mi 17.2.: 10.00 Uhr in St. Cyriak als Wortgottesfeier für Kinder; 19.00 Uhr in Oberkirch, Nußbach – hier als Wort-Gottes-Feier -, Zusenhofen und Ödsbach (um eine gute Verteilung aller Gläubigen zu ermöglichen).
- Impulse zur Fastenzeit zum Auslegen in die Kirchen für jeden Fastensonntag, vorbereitet vom SE-team
- Zoom-Angebot als Austausch zu den Impulsen der Fastensonntage
- Ein großes Exemplar eines Hungertuches 2021 zum Thema: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ wird in St. Cyriak hängen.

Dazu liegen Gebetsbilder vom Hungertuch aus. Das Gemeindeteam Oberkirch wird dazu passend jeden Samstag 15.00 Uhr eine Auszeit gestalten, an die sich die Anbetungszeit und die Beichtgelegenheit anschließt.

- (M)ein Wort für dich: täglicher Impuls zum Anhören – zwischen Aschermittwoch und Ostermontag
- Kreuzwegtexte zum Hungertuch für den individuellen Weg oder für eine Gruppe (ab 17. Februar auf der Homepage bereit gestellt oder als Auslage in den Kirchen bzw. über das Pfarrbüro beziehbar).

Livestreams in der SE Oberkirch

Neben dem Livestream zum Abenteuerlandgottesdienst am So, den 31. Januar werden auch die beiden Gottesdienste am So, den 7. Februar und am So, den 14. Februar jeweils um 11.00 Uhr im Livestream zu sehen sein können. Am Sonntag, den 7. Februar wird der Gottesdienst mit Glaubenszeugnissen von Berufsgruppen gestaltet sein, die in der Coronazeit besonders gefordert sind und am 14. Februar wird die gereimte Predigt von Diakon Ottmar Spinner gestreamt.

Wir wollen damit auch all denjenigen, die nicht in Präsenzgottesdienste kommen wollen oder können, eine Möglichkeit zum Mitfeiern der Gottesdienste geben.

Sicherlich stecken wir mit den Erfahrungen von Livestream-Gottesdiensten in der SE Oberkirch noch in den „Kinderschuh“, dennoch wollen wir das uns Mögliche dazu tun, vielen Menschen einen Zugang zu Gottesdiensten zu ermöglichen.

Wir danken an dieser Stellen all denjenigen, die sich bereit erklärt haben, die Livestreams zu ermöglichen. *P f r . Markus Fischer*

Krankensalbung in Lautenbach

Am Donnerstag, 11. Februar 2021, dem Gedenktag ULF von Lourdes, besteht die Möglichkeit zum individuellen Empfang der Krankensalbung in der Zeit von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr. Um 14:00 Uhr ist das Rosenkranzgebet und um 14:30 Uhr beginnt die Eucharistiefeier. Danach wird ab 15:30 Uhr nochmals die Krankensalbung gespendet. Anmeldungen sind telefonisch in allen Pfarrbüros ab Montag, 1. Februar 2021 möglich. Die Zeiten, in denen die Pfarrbüros für die telefonische Terminvergabe besetzt sind, entnehmen Sie bitte dem hinteren Teil des Wegweisers.

Auszeiten in der Fastenzeit

Nach den vielen positiven Rückmeldungen auf unsere Sternstunden im Advent, wollen wir **an allen Samstagen in der Fastenzeit jeweils um 15 Uhr in Oberkirch in der Pfarrkirche St. Cyriak** Impulse zur Fastenzeit anbieten.

Angelehnt an das Thema der diesjährigen Misereor Hungertuchaktion „**Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels**“, wollen wir mit Ihnen den Weg bis Ostern gehen.

Genießen Sie diese Auszeiten, lassen Sie sich ein auf die Texte und musikalischen Umrahmungen. Spüren Sie der Kraft des Wandels nach.

Herzliche Einladung. *Ihr Gemeindeteam Oberkirch*

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben bis auf weiteres für den Präsenzverkehr geschlossen.

Zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Rückseite des Wegweisers) sind wir telefonisch und per E-Mail gerne für Sie da.

Parken auf dem Kindergarten Platz

Damit unsere Kinder möglichst gefahrlos zum Kindergarten gebracht und wieder abgeholt werden können, ist ab dem 01.02.2021 das Parken auf dem Kindergartenplatz nur noch eingeschränkt möglich. **In der Zeit von morgens 7.30 Uhr bis nachmittags 17.30 Uhr gilt auf dem Platz eine maximale Parkzeit von 2 Stunden mit Parkscheibenregelung.** Während dieser Zeit ist das Parken ausschließlich den Personen vorbehalten, die Kinder in den Kindergarten bringen bzw. abholen.

An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung der Parkplätze auch für andere Personen erlaubt. Weiterhin verweisen wir auf Parkmöglichkeit in der Bahnhofstrasse. Wir bitten darum, dass beim Parken genügend Freiraum gelassen wird, damit Ein- bzw. Ausfahrt aus dem Kindergartenparkplatz wieder in Einbahnregelung möglich ist. Bitte stellen sie sicher, dass ihr Fahrzeug nicht die Ausfahrt aus dem Parkplatz blockiert.

Wir bedanken uns jetzt schon bei ihnen für die Einhaltung der neuen Parkregelung am Kindergarten.

Ihr Gemeindeteam Lautenbach

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Angebot für Abholservice

Die Bücherei im Pfarrhaus, Hauptstr. 75, muss aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben bis auf weiteres geschlossen bleiben. Um unsere Leser trotzdem mit Lesestoff zu versorgen, bieten wir ab sofort einen Abholservice an.

So funktioniert der Abholservice:

1. Suchen Sie Ihre Wunschmedien aus unserem Bestand aus, den wir als pdf-Dateien auf unsere Homepage gestellt haben:

<https://www.kath-oberkirch.de/pfarrbuecherei>

und bestellen sie ihre Wunschmedien

- **vorzugsweise** per Mail an d.kimmig@t-online.de, oder
- werfen Sie Ihren „Wunschzettel“ im Briefkasten des Pfarrbüros ein, oder
- per Telefon 07802 98 24 44 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

Bitte geben Sie auch Alternativwünsche an, falls die gewünschten Medien bereits verliehen sind.

Es ist natürlich auch möglich, allgemeine Wünsche zu äußern, z. B. „ein Krimi“, „ein historischer Roman“, „Bücher für Mädchen/Jungen zwischen 8 – 10 Jahren“ usw.

Die Medien, die neu zur Ausleihe angeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Ihren Namen und eine aktuelle Telefonnummer an.

3. Wir rufen sie zurück und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Abholung.

Bitte bringen Sie eine passende Tasche zum Transport der Medien mit.

Die Abholung bzw. Rücknahme der Medien erfolgt zum vereinbarten Termin über das Fenster der Pfarrbücherei. Bitte halten Sie sich bei der Abholung an die geltende Abstandsregel.

Das Bücherei-Team der Pfarrbücherei Lautenbach freut sich auf ihre Bestellungen.

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2
Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413 Pfarrer Roland
Kusterer

E-mail: pfarramt@ekiba-oberkirch.de, www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30
Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Samstag, 06.02.

17.00 Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Mariä-Krönung in Lautenbach

Sonntag, 07.02.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Montag, 08.02.

19.30 Ökumenisches Gebet in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 14.02.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche
 Beim Besuch des Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske).

Die Predigt des Sonntags liegt im Eingangsbereich der Kirche aus und ist auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Aktuell

Die Treffen von Gruppen und Kreisen im Gemeindehaus können bis auf weiteres leider nicht stattfinden.

evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe1:

Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderprogramm,

alle Besuche nur mit Anmeldung auf homepage www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437.

Predigten auch online auf homepage.

• Mountainbike-Karte

Preis: 4 €

• E-Bike Karte

Preis: 7,90 €

• Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“

Preis: 9,90 €

• Das Buch „Lautenbach im Renchtal“

Preis: 10 €

• Kirchenführer klein

Preis: 3 €

• Kirchenführer groß

Preis: 5 €

• Postkarte

Preis: 1 €

• Vesperwanderpass für die Lautenbacher Vesperwanderung

Preis: 45 €

• Stockwappen Lautenbacher Hexensteig

Preis: 4,50 €

• Schild zum Lautenbacher Hexensteig

Preis 7,40 €

• Renchtal-Tasse

Preis 9,50 €

• Renchtal-Poster

Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür der Beruflichen Schulen Achern

Die Beruflichen Schulen Achern laden alle Interessierten zu einem digitalen Tag der offenen Tür am Samstag, 06.02.2021 von 09:00 – 12:00 Uhr ein. Wir bieten vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur alle schulischen Abschlüsse an. Es werden folgende Schularten vorgestellt: Ausbildungsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege, Berufskolleg 1 und 2 Wirtschaft, zweijähriges Berufskolleg für Pharmazeutisch-Technische-Assistentinnen und Assistenten (PTA) sowie das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium Profil Gesundheit (SGGG). Sie haben die Möglichkeit, über Foren Fragen direkt an diesem Tag zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-achern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Berufliche Schulen, Jahnstr. 4, 77855 Achern

Telefon: 07841 2024-0, Telefax: 07841 2024-4220

E-Mail: info@bs-achern.de, Internet: www.bs-achern.de



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

• Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €



Fasents-Rätsel



Lösungswort:

Meine Adresse lautet:

(Name und Alter)

(Anschrift)

(Telefon)

1. Wer gehört außer den Teufeln zur Narrenzunft Lautenbach?
2. Aus was besteht das Höllwaldkostüm?
3. Wie heißt unser 1. Zunftmeister?
4. Wie heißen die schönen Mädchen der Narrenzunft?
5. Was gehört zum Höllwaldteufelkostüm?
6. Was befindet sich am Gürtel der Höllwaldteufel?
7. Wie nennt man ein Höllwaldteufelkostüm noch?
8. Wer wurde bei der Entstehung der NZ zum 1. Zunftmeister gewählt?
9. Wie heißt der Tag an dem die Teufel die Lautenbacher Bewohner wecken?
10. An welchem Tag ist in Lautenbach normal der Fasentsumzug?
11. Wie nennt man die Gruppe unserer „ältesten Mitglieder“?
12. Welcher Wanderweg wurde nach uns benannt?
13. Wie heißt die Gruppe der jüngsten Teufel?
14. Wie nennt man den Anführer der Höllwaldteufel?



Liebe Kinder aus Lautenbach,

wegen Corona ist ja dieses Jahr alles anders. Die Höllwaldteufel können nicht wie gewohnt durchs Dorf ziehen und auch die Kinderfasent muss leider ausfallen! Deshalb haben wir uns dieses Rätsel für euch ausgedacht. Wenn ihr alles lösen konntet, das Lösungswort erraten habt und nicht älter als 14 Jahre seid, schneidet das Rätsel aus und wirft es schnell (spätestens bis zum 13.02.2021) bei Natalie Birk in der Sendelbachstraße 4a in den Briefkasten.

Es warten tolle Preise auf euch. Die Gewinner werden benachrichtigt!

Eure

Narrenzunft Höllwaldteufel
Höllwaldteufel e. V.



Sonstige Mitteilungen

5 Themen * 5 Tage * 5 Wochen

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger.

Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.

Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“

Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / fährerscheinrechtliche Konsequenzen“

Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

Online-Information für Abschlussklassen

Aufgrund von weiter geschlossenen Schulen bietet die Hochschule Offenburg unter dem Motto „Orientierung goes Zoom“ vom 9. bis 12. Februar insgesamt vier Info-Veranstaltungen für Abschlussklassen an.

Los geht es jeweils um 20 Uhr mit einer etwa 20-minütigen Vorstellung der Hochschule Offenburg durch Nicole Diebold vom Schulmarketing. Es folgen jeweils zwei ebenfalls etwa 20-minütige Break out-Sessions in denen Assistent*innen, Studienbotschafter*innen und Studiendekan*innen verschiedene Studienangebote der Hochschule Offenburg präsentieren. Die Themen der Break out-Räume sind an die jeweiligen Schulformen angepasst. So geht es am Dienstag, 9. Februar, für die Abiturientinnen und Abiturienten der Biotechnologischen Gymnasien in der Region um das Einstiegssemester startING sowie um die Bachelor-Studiengänge Biotechnologie aus dem Cluster Life Sciences und Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt.

Am Mittwoch, 10. Februar, sind die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Gymnasien aus der Region an der Reihe. Bei ihnen stehen das Einstiegssemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie,

Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte künstliche Intelligenz aus dem Cluster Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien/Informationstechnologie aus dem Cluster Medien auf dem Programm.

Am Donnerstag, 11. Februar, geht es für die Abiturientinnen und Abiturienten der Technischen Gymnasien (TG) sowie Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region um das Einstiegssemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie, Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte Künstliche Intelligenz und Angewandte Informatik aus dem Cluster Informatik, Maschinenbau, Mechatronik/autonome Systeme und Elektrotechnik/Informationstechnik aus dem Cluster Technik sowie Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft.

Am Freitag, 12. Februar, stehen für die Abschlussklassen der Kaufmännischen Schulen und Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region das Einstiegssemester startING, das Angebot Studium+Ausbildung sowie die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik und Unternehmens- und IT-Sicherheit aus dem Cluster Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien und Informationswesen aus dem Cluster Medien aus dem Programm.

Die Veranstaltungen enden jeweils gegen 21.15 Uhr. Anmeldungen sind über die Seite www.hs-offenburg.de/nc/aktuell/veranstaltungen/ unter der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Internationaler Rentensprechttag der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg organisiert am **Donnerstag, den 18. Februar 2021 einen internationalen Rentensprechttag** mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und der französischen Carsat Alsace-Moselle.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche für Versicherte, die Fragen zum Thema Rente haben, ausschließlich am Telefon mit einem Experten der Deutschen Rentenversicherung oder der Carsat statt.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich (Anmeldeschluss: 11.02.2021).

Die Berater werden zur vereinbarten Uhrzeit telefonisch mit den Versicherten Kontakt aufnehmen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Aus organisatorischen und technischen Gründen kann keine Übersetzungshilfe angeboten werden.

INFOBEST Kehl/ Strasbourg
Rehufusplatz 11
77694 Kehl

Tél F : 03 88 76 68 98

Tel D : 07851 94 79 0

E-mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

Eine Initiative von vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau

Einfach lernen – besser leben Trotz Corona - wir sind für Sie da!

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr per Telefon: 0781 9364-280 oder per E-Mail: bruni.deblitz@gbz-ortenaus.de

Kursangebote für Erwachsene

Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf

Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)

Hauptstraße 9 / Unionrampe

77652 Offenburg

www.gbz-ortenaus.de

Damit alles glatt läuft

Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenen-

falls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrgangsstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen Auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

Weitere Informationen

Unter www.svlfg.de/mediensenter kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:
Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!



Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



Leben mit
Behinderung
Ortenau e.V.

Gesundheits-und Krankenpfleger (m/w/d) oder Altenpfleger (m/w/d) für unser Wohnheim in Renchen gesucht!

Sie haben Interesse, in einer **kleinen Wohngruppe** zu arbeiten und **Zeit** zu haben, sich den Bedürfnissen der insgesamt 12 Bewohnerinnen und Bewohner zu widmen?
Dann sind Sie bei uns richtig.

Zur Mitarbeit im Wohnheim Renchen suchen wir Sie zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**.

Der **Stellenumfang** ist wählbar zwischen **25 und 100 %**. Es sind **verschiedene Teilzeitmodelle** möglich.

Detaillierte Stellenbeschreibung oder direkt bewerben:

<https://lmb-ortenau.softgarden.io/job/8589481?l=de>



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
Bewerbungsfrist: bis 26. Februar 2021

Leben mit Behinderung Ortenau e.V. · Nicola Dangendorf
Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg
Für Rückfragen steht Ihnen Nicola Dangendorf zur Verfügung.
Tel: 0781 96678-111 · E-Mail: n.dangendorf@lmb-ortenau.de

SINNVOLLE AUFGABE GESUCHT?

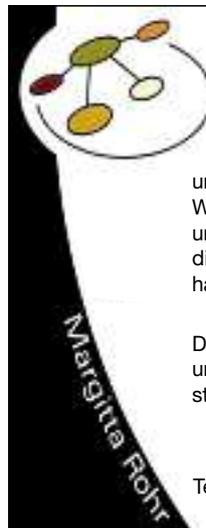
Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d** für **Senioren in Teilzeit/Minijob**.

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse.
Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen
bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

Home Instead Ortenau
Tel. 0781 125592-00
ortenaukreis@homeinstead.de



Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG



Arbeitest du gerne unter Zeitdruck? Dann bist du bei uns fehl am Platze. Trotz oder gerade wegen dem Pflegenotstand arbeiten wir nicht nach der Uhr und haben Zeit, uns auch um die psychosozialen Belange unserer Kunden zu kümmern.

Wenn du gerne in einem kleinen, entspannten und motivierten Team arbeiten möchtest und die Freude an deinem Beruf noch nicht verloren hast, wirst du dich bei uns sicher wohlfühlen.

Du (m/w/d) bist **Pflegefachkraft** und kannst dir eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen? Dann melde dich bitte bei uns:

Ambulante Pflege Margitta Rohr
Bierkellerstr. 21 | 77694 Kehl
Tel. 07851/8866098 | rohr-margitta@t-online.de

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**
Inserieren Sie am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin**
 oder **07 81 / 5 04 - 14 56** – anb.anzeigen@reiff.de

 **reiff anb.**

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

25 JAHRE
Ihre Küche
natürlich
von **Hahn**
Küchenstudio
77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066
auch barrierefrei und altersgerecht
www.kuechen-hahn.de



REJSEK
Dachdecker - Klempner

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de




LBS
Ihre Baufinanzierer!
Telefon 07802 6730
Matthias.Trayer@LBS-SW.de
David.Scarvaglieri@LBS-SW.de



Stellenmarkt

9			2	8			6	
	2	1						8
					1		2	4
3	7	9	5				8	
2				6				9
	1				3	5	7	2
8	3		4					
4						2	5	
	5			2	9			3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

8	7	8	6	2	9	7	9	1
7	5	2	8	3	1	9	6	4
1	6	9	5	7	4	2	3	8
2	7	5	3	6	8	4	1	9
6	1	3	4	9	7	5	8	2
9	8	4	2	1	5	6	7	3
4	2	6	1	5	3	8	9	7
8	3	7	9	4	6	1	2	5
5	9	1	7	8	2	3	4	6

Wir sind ein Familienunternehmen der Automobil- und Fahrradbranche mit Hauptsitz in Achern/Oberachern und Zweigniederlassung im Zweiradbereich in Bühl.

Ab sofort suchen wir eine qualifizierte Unterstützung (m/w/d) für unsere KFZ-Werkstatt in Oberachern:

Mitarbeitender Kraftfahrzeug-Meister (m/w/d)

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Übernahme von Führungsaufgaben
- Reparieren und Instandhaltung von Fahrzeugen aller Marken
- Durchführung von Servicearbeiten
- Fehlersuche und Diagnose
- Betreuung unserer KFZ-Azubis

Ihre Voraussetzungen:

- Meister KFZ
- Problemorientiertes Arbeiten
- Motivation und Engagement
- Flexibilität
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Was wir bieten:

- Mitarbeit in einem jungen Team
- Möglichkeiten zur Fortbildung
- Gute Bezahlung
- Betriebliche Krankenversicherung
- Vermögenswirksame Leistungen

Auskünfte und nähere Informationen unter 07841 / 6004-16 Herr Oliver Rest

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Mail: andrea.rest@rest.fsoc.de
Oder per Post: Rest Auto und Zweirad GmbH
Andrea Rest
Oberachererstr. 77 + 90, 77855 Achern



77855 Achern
Oberacherer Str. 90
Tel. 07841/6004-0
www.rest-web.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.
12.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 09.02.
19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.
26.02.	meine neue Küche	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Suche - Suche - Suche - Suche
 alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp
 @: RSU4000@gmx.de • Tel. 0170 7378431

Werden Sie zum #Klimahelden

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Förderung bis 80%

INGENIEUR-BÜRO QUARTI
 ENERGIEBERATUNG
 FÖRDEROPTIMIERUNG
 TRAGWERKSPLANUNG
 STATIK

Kronenplatz 1
 77652 Offenburg
 Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

2021 Jetzt bewerben!

Watt mit Zukunft

Ausbildung zum Elektroniker (m/w/d)
 Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Du bist handwerklich geschickt und weißt mit innovativer Technik viel anzufangen? Wer bei BIRK einsteigt, bekommt eine exzellente, fundierte Ausbildung, die richtig Spaß macht. Komm ins Team! Bewirb dich jetzt.

ELEKTRO BIRK
 Erfolgreiche Gebäudetechnik

Herbert Birk · Hammermatt 3
 77704 Oberkirch · Tel. 07802 9357-0
herbert.birk@elektro-birk.de
www.elektro-birk.de

Mehr als 50 Jahre Marktkennntnis

IMA Immobilien besticht mit ehrlicher Beratung auf Augenhöhe

Die Vielzahl an Angeboten auf dem Immobilienmarkt verunsichert Interessenten. Mit IMA Immobilien aus Lahr als Partner können sie sich ein konkretes Bild ihrer Wunschimmobilie machen. Faktoren wie Lage, Beschaffenheit oder Attraktivität des Objekts überprüft das Team, das aus absoluten Profis besteht, sehr genau

Die IMA Immobilien GmbH ist ein inhabergeführtes, unabhängiges Unternehmen, das sich seit 1968 um alle Belange der Immobilienbranche kümmert. Vermittelt werden Grundstücke, Eigentumswohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Immobilienkapitalanlagen.

»Für unsere Mitarbeiter zählen Vertrauen und die korrekte Beratung, nicht das schnelle Geschäft«, beschreibt Geschäftsführer Axel Fritsch die Firmenphilosophie. Die vielen zufriedenen Kunden sind der beste Beweis für die Fachkenntnis, Ehrlichkeit, Seriosität, Diskretion und mehr als 50 Jahre fundierte Marktkennntnis.

Für jedes Objekt erstellt IMA Immobilien zunächst ein Wertgutachten. Weitere Dienstleistungen sind die optimale Präsentation, professionelle Werbung, Erstellung des gesetzlichen Energieausweises, Durchführung der Besichtigung, Sicherung der Finanzierung sowie Vorbereitung des Kaufvertrags.

Zu Hause ist IMA Immobilien im Nestler-Carrée in Lahr. Foto: IMA Immobilien

Wir suchen dringend Häuser und Eigentumswohnungen für langjährige Kunden (TOP Konditionen für Verkäufer)

Email: info@ima-immobilien.de
 Alte Bahnhofstraße 10/4
 77933 Lahr

Tel: 07821-954580

**Nasse Wände?
 Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
 Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
 ☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
 Bauhandwerker (m/w/d)
 aus Leidenschaft.
 Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
 Wir machen Ihr Haus trocken

BERNHARD MÜLLER
 INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

• Heizungsbau • Sanitär
 • Solar • Badsanierung
 • Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
 Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
 77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
 finden nach
 Terminvereinbarung statt!

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
 Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
 An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
 Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
 Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
 E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Elektro Wiegele

Meisterbetrieb und Fachgeschäft

**Neu- und Umbauten
 Renovierungen
 Sprechanlagen**

Satanlagen

**Photovoltaikanlagen
 - schlüsselfertig -**

Haus- und Kleingeräte

Vorder- Winterbach 35
 77794 Lautenbach
 Tel. 07802/4671